

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- „Klassische Lebensversicherung – Fixkosten Plus“
- „Meine Zukunft FlexInvest – Genussphase“
- „Meine Zukunft EasyInvest – Genussphase“
- „Betriebliche Kollektivversicherung“

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299003F8XGRHET9H154

Datum der Veröffentlichung: 20.06.2024

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für die Allianz Gruppe ist der Klimawandel eines der dringendsten Risiken für das Wohlergehen unserer Kund:innen. Daher ist es für die Allianz Gruppe unerlässlich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anpassung an den Klimawandel zu mildern und zu unterstützen. Die Allianz Gruppe berücksichtigt dies in der Anlagestrategie, die sich nicht an einer übergeordneten Benchmark orientiert.

Die Allianz Gruppe ist ein Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Allianz Gruppe dazu verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen ihrer Versicherungsanlagen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass die erzeugten Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, so dass insgesamt keine THG emittiert werden.

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe setzen wir, die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, die gleichen Grundsätze um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung bis 2050 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting Protocol der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Darüber hinaus verfolgen wir aktiv die Ausschlüsse von verbotenen und umstrittenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasbeschränkungen und überwachen diese kontinuierlich. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere eigenen Investitionen, wie weiter unten beschrieben.

### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Allianz hat sich spezifische Zwischenziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das langfristige Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen.

Die Allianz hat sich das Zwischenziel gesetzt, die THG-Emissionen ihres Aktienportfolios und ihres Portfolios an gehandelten Unternehmensanleihen bis Ende 2029 um 50 % zu reduzieren im Vergleich zu einem Basisjahr 2019.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie im Produkt sind:

- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks: Wir messen die Erreichung unserer Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen (in % im Vergleich zu 2019) anhand der Berichterstattung über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent) für unser Aktien- und gehandeltes Unternehmensanleihenportfolio.
- Engagement für erneuerbare Energien: Investitionen in erneuerbare Energien (in EUR).
- Engagementaktivitäten und -themen: Berichterstattung über die Anzahl der Unternehmen, die sich auf Ebene der Allianz Gruppe engagieren, sowie über die damit verbundenen Engagement-Themen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.
- Länder mit hoher ESG-Risikoexposition und schwacher Governance dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Ratingmodell, das die ESG-Risiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus unserem eigenen Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind u. a.: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Wirksamkeit der Regierungsführung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, erneuerbare Energien oder Immobilien prüfen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse der Allianz in Bezug auf kontroverse Waffen gelten für eigene Investitionen, wie weiter unten beschrieben.

Für nachhaltige Anlagen haben wir zusätzliche Anforderungen eingeführt, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie systematisch gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Die 10 Prinzipien beruhen auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und bezeichnen nur solche Staaten als nachhaltig, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z. B. Allianz Human Rights Risk Score, der zahlreiche Kriterien im Einklang mit der UN-Menschenrechtserklärung umfasst).

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Nein

Wir integrieren die wichtigsten negativen Auswirkungen in unseren Investitionsprozess und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern. In den Bereichen Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Mitarbeiter überprüfen wir mit Hilfe externer, unabhängiger Datenanbieter, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, z. B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung usw. gekommen ist. Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen.
- Ausnahmen und Einschränkungen für Eigenanlagen wie unten beschrieben.

**Weitere Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, kurz PAI genannt, finden Sie in Anhang IV gemäß Verordnung (EU) 2019/2088, der im Zuge Ihrer jährlichen Standmitteilungen zur Verfügung gestellt wird.**



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zusätzlich zu ihrer langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Zu diesem Zweck setzt die Allianz die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Für unsere Dekarbonisierungsstrategie folgen wir dem wissenschaftlich fundierten Zielsetzungsprotokoll der von der UN einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

1. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG hat sich auf 5-Jahres-Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) verpflichtet, so dass wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit dem AOA-Zielsetzungsprotokoll Netto-Null-Emissionen in unseren Versicherungsanlageportfolios finanzieren. Das Ziel für 2030 erfordert eine 50%ige Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf absoluter Basis in unseren Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios im Vergleich zum Basisjahr 2019. Darüber hinaus werden unser gesamtes Immobilienportfolio und 50 % der Immobilienfonds bis 2030 auf 1,5°C ausgerichtet sein. Weitere Ziele werden auf Ebene der Allianz Gruppe für Engagementaktivitäten, sektorale Ziele und Klimalösungen gesetzt.

#### 2. Ausschlüsse und Einschränkungen:

##### Für Eigenanlagen ohne Staatsanleihen:

- Geschäftsmodelle auf Kohlebasis: Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der Kohleverstromung bei Unternehmen sein darf. Wir senken diese Schwellenwerte bis spätestens 2040 anhand wissenschaftlich fundierter Pläne auf 0. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % (zum 1. Januar 2023) und wird am 1. Januar 2026 auf 15 % sinken. Die Aktienanteile der betroffenen Unternehmen wurden veräußert, festverzinsliche Anlagen wurden abgewickelt und neue Anleiheninvestitionen sind nicht mehr zulässig.
- Ölsand: Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus der vorgelagerten Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Speziell auf Ölsand ausgerichtete Projekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist, sind ebenfalls ausgeschlossen. Dieser Schwellenwert wird am 1. Januar 2025 auf 10 % sinken.

- Öl- und Gaspolitik: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Verfahren in der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefstsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Nachhaltigkeitsrat der Gruppe über Ausnahmen für neue vorgelagerte Gasfelder entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
- Potenzieller Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Bemühungen um ein Engagement gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Governance-Praktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- Verbotene oder umstrittene Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Unternehmen, die an Kernwaffenprogrammen außerhalb des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beteiligt sind.

Für Eigenanlagen in Staatsanleihen:

- Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen (z.B. Allianz-interne Standards) nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Investmentfonds nach bestem Bemühen an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Ein Mindestsatz kommt nicht zur Anwendung.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheits- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und/oder unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ökologisches/soziales Merkmal (#1):

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für alle Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Eigenanlagen das Umweltmerkmal dieses Produkts. Darüber hinaus gelten unsere oben erwähnten ökologischen und sozialen Ausschlüsse.

Nachhaltige Investitionen (#1A):

Unsere nachhaltigen Anlagen unterliegen besonders strengen Prüfkriterien, um sicherzustellen, dass sie die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Sie erfüllen auch die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen (#1A) in der allgemeinen Rechnung für dieses Produkt beträgt 0%.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht explizit eingesetzt, um unsere Dekarbonisierungsstrategie zu erreichen. Wir nutzen sie nur zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Risikominderung.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Ökologisch nachhaltige Anlagen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Anlagen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen müssen erst ab 2023 über Aktivitäten berichten, die mit der Taxonomie übereinstimmen. Bei der Datenerhebung bemühen wir uns nach Kräften.

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die sich an der EU-Taxonomie orientieren, beträgt 0 %.

Bitte beachten Sie, dass die in den vorvertraglichen Informationen der Allianz Produkte angegebenen Mindestanteile voneinander abweichen können.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammengang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten liegen uns noch nicht vor. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

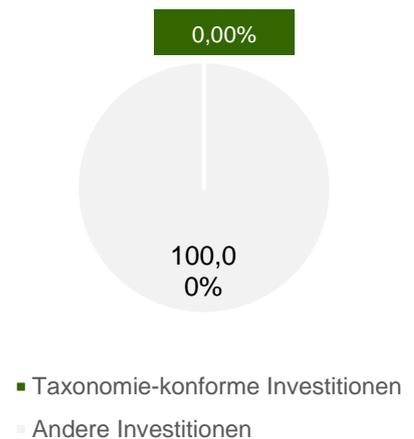
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten. Der tatsächliche Anteil wird im Rahmen der jährlichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der tatsächliche Anteil wird im Rahmen der jährlichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der tatsächliche Anteil wird im Rahmen der jährlichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für alle Anlagen, die dem Produkt zugrunde liegen. Daher erfüllen 100% unserer Anlagen das Umweltmerkmal dieses Produkts. Darüber hinaus gelten unsere ökologischen oder sozialen Ausschlüsse, wie z. B. kontroverse Waffen, Kohle usw., für alle Anlagen.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht anwendbar, da keine Benchmark festgelegt wurde.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere Informationen zum jeweiligen Produkt finden Sie im Abschnitt nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen unter den folgenden Links:

Klassischen Lebensversicherung Fixkosten Plus,

[Klassische Lebensversicherung: Fixkosten Plus | Allianz](#)

Meine Zukunft EasyInvest- Genussphase und

[Fondsgebundene Lebensversicherung: EasyInvest | Allianz](#)

Meine Zukunft FlexInvest-Genussphase sind abrufbar unter:

[Fondsgebundene Lebensversicherung: FlexInvest | Allianz](#)